

gehalten. Sorbisch ist dort Unterrichtsfach. Insgesamt wird in 60 Schulen die sorbische Sprache gelehrt. Es gibt zwei erweiterte Oberschulen sorbischer Nationalität. Zwei staatliche Sprachschulen für Sorbisch dienen der Erwachsenenbildung.

IV. Die Organisation der Sorben und Einrichtungen zu ihrer Förderung

- 10 1. Die Massenorganisation der Sorben ist die »Domowina« (= Heimat), die 1912 zunächst als Heimatbewegung gegründet worden war und seit 1945 Dachorganisation aller sorbischen Vereinigungen ist. Sie wird wie alle Massenorganisationen von der SED gesteuert. Im Jahre 1980 hatte die Domowina etwa 11 000 Mitglieder, die in 282 Ortsgruppen und zehn Kreisverbände zusammengefaßt sind (Ostsee-Zeitung vom 17./18. 5. 1980). Als Tageszeitung erscheint »NOWA DOWA« (= Neue Zeit) in sorbischer Sprache.
- 11 2. Von den Abgeordneten in der Volkskammer waren in der Wahlperiode 1976-1981 sechs (zuvor vier) Sorben, die freilich nicht von der Domowina vorgeschlagen worden sind. (Zahlen für die am 14. 6. 1981 gewählte Volkskammer lagen im September 1981 noch nicht vor.) Die örtlichen Volksvertretungen hatten 1961 1336, 1969 1791, 1973 2130 und 1976 1868 Sorben als Mitglieder. Im ZK der SED und im Staatsrat sowie im Ministerrat sind die Sorben nicht vertreten. (Von 1961 bis 1971 war die Sorbin Maria Schneider Mitglied des Staatsrates.) (Hans Lindemann, Mehr Fragen als Antworten).
3. Sonstige Einrichtungen.
- 12 a) Die Domowina verfügt über einen eigenen Verlag, der in den ersten zehn Jahren seines Bestehens 1176 sorbische Publikationen, davon 332 belletristische Titel herausgegeben hat.
- 13 b) Seit 1948 besteht in Bautzen ein »Deutsch-sorbisches Volkstheater«, zu dessen Ensemble 25 sorbische Schauspieler gehören.
- 14 c) Es besteht ferner ein »Institut für sorbische Volksforschung« und ein »Museum für sorbisches Volkstum«.
- 15 4. Der Minister für Kultur verleiht in zwei Klassen an sorbische Künstler, Kulturschaffende und Kollektive den »Gisinski-Preis für »hervorragende Neuschöpfungen, bei spielgebende künstlerische Interpretation, richtungweisende wissenschaftliche Forschungsarbeit oder andere vorbildliche kulturpolitische Leistungen auf dem Gebiet des sorbischen Kunstschaffens, die die demokratische Entwicklung der sorbischen nationalen Minderheit und der Deutschen Demokratischen Republik bedeutend gefördert haben«.⁵

⁵ Ordnung über die Verleihung des »Gisinski-Preises« (GBl. 1959 I, S. 190), bestätigt durch die Verordnung über die Bestätigung der Ordnungen über die Verleihung von staatlichen Auszeichnungen vom 22. 1. 1959 (GBl. I S. 181).